

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	31.07.2019		
Amt:	67 - Amt für technische Dienste	Drucksachenummer: VII/0045	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich			
Az.:	67-67.2-30-2019					
TOP:	Änderung der Friedhofssatzung der Hansestadt Stendal					
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:						
Belange der Ortschaften werden berührt.			<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Das Zweitbeschlussverlangen kann geltend gemacht werden.			<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:			
Ortschaftsrat Möringen	am:	09.09.2019				
Ortschaftsrat Uchtspringe	am:	10.09.2019				
Ortschaftsrat Dahlen	am:	11.09.2019				
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	18.09.2019				
Haupt- und Personalausschuss	am:	30.09.2019				
Stadtrat	am:	14.10.2019				

Finanzielle Auswirkungen:							
Finanzierung	<input type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag:	<input type="checkbox"/>	Euro	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
Wenn ja			Produktkonto	Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung)							Euro
Ergebnisplan							
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderaufwendungen					Euro
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindererträge					Euro
Finanzplan							
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderausgaben					Euro
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindereinnahmen					Euro
Folgekosten:							
		<input type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag			Euro
		<input type="checkbox"/>	jährlich	Betrag			Euro ab Jahr
		<input type="checkbox"/>	einmalig	Betrag			Euro im Jahr
Sichtvermerk der Kämmerin:							

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die anliegende Änderung der Friedhofssatzung der Hansestadt Stendal.

Begründung:

Die Verwaltung hatte im Jahre 2016 die Drucksache VI/430 - Neufassung der Friedhofssatzung der Hansestadt Stendal - zur Beschlussfassung in die Gremien eingebracht. In der Vorberatung im Haupt- und Personalausschuss wurde am 27.06.2016 um Vorlage eines alternativen Satzungsentwurfs mit der Möglichkeit der befristeten Durchführung von Bestattungen an Samstagen gebeten. Unter § 7 Abs. 5 Satz 3 wurde daher eine zusätzliche Regelung für Bestattungen an Samstagen von 10.00 bis 13.00 Uhr

eingefügt. Die Gültigkeit der Regelung wurde unter § 37 Abs. 3 antragsgemäß auf einen Zeitraum von 3 Jahren begrenzt. Die Satzung wurde am 11.07.2016 vom Stadtrat in der geänderten Fassung beschlossen.

Die Befristung sollte der Prüfung der Praxistauglichkeit der Regelung dienen. Die Hansestadt Stendal hat zur Absicherung der Bestattungen an Samstagen zwei geringfügig Beschäftigte eingestellt. Die Entwicklung der Samstagsbestattungen stellt sich seither wie folgt dar:

Jahr	Bestattungen gesamt	Anteil Bestattungen an Samstagen	Relativer Anteil
2016 ab 01.10.	196	4	2,0 %
2017	477	45	9,4 %
2018	481	55	11,4 %
2019 bis 30.06.	248	29	11,7 %

Aus dieser Darstellung wird deutlich, dass sich die Anzahl der Bestattungen an Samstagen stetig erhöht hat. Das Angebot wird insbesondere von Hinterbliebenen mit mehreren auswärtigen Angehörigen angenommen. Da der Bedarf offenbar gegeben ist, wird im Sinne einer bürgerfreundlichen Verwaltung vorgeschlagen, die Regelung für die Samstagsbestattungen beizubehalten und den § 37 Abs. 3 der Friedhofssatzung zu streichen.

Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

- Entwurf der 1. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Hansestadt Stendal
- Friedhofssatzung der Hansestadt Stendal vom 12.07.2016